

Anhang 26 der AGB der OeKB CSD Weiterleitung von Depotbestätigungen

Depotbestätigungen gemäß § 10a AktG in Verbindung mit § 111 AktG müssen bis spätestens 12:00 Uhr des Geschäftstages vor dem in der Einberufung gemäß § 111 Abs.2 AktG festgelegten Zeitpunkt bei der OeKB CSD eingelangt sein, wenn die Gesellschaft eine elektronische Übermittlung zulässt.

Andernfalls sind die Depotbestätigungen derart zeitgerecht an die OeKB CSD zu übermitteln, dass sie von ihr am Postweg aufgegeben werden können, um zum vorgenannten Zeitpunkt bei der Gesellschaft einzulangen.

Depotbestätigungen, welche an die Gesellschaft weiterzuleiten sind, sind zu senden an:

per Fax
OeKB CSD GmbH
Service Center Asset Servicing
Fax: +43 1 53127-5010

per Post
OeKB CSD GmbH
Service Center Asset Servicing
Strauchgasse 3
1011 Wien
Österreich